

NRW Einstellung & Kündigungsrecht

Vertretungsstelle

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 6. August 2015 14:44

Zitat

ob ich im Falle einer Zusage für die Planstelle den Dienst als Vertretungslehrer überhaupt antreten muss?

Wie bereits oben gesagt, liegt der Einstellungstermin für die Planstelle nach dem Dienstbeginn als Vertretungslehrer, hast du alle arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten.

Mir ist gerade nicht bekannt, dass es einen "Antrag auf Einstellung" gibt. Das müsste der Arbeitsvertrag gewesen sein.